



Mit den Beschlüssen der Landesregierung
vom 29. November 2020



wurde die Verordnung für das Hallentennis nicht
gelockert und bleibt weiterhin stark eingeschränkt.



Die am 03.11.2020 zwischen dem deutschen Städtetag
Baden-Württemberg und dem Kultusministerium
erfolgten Abstimmungen sind weiterhin gültig.



Die Stadt Ulm hat diese Regelungen übernommen und
uns als Sportverein, verbindlich, zur Auflage gemacht.



Demnach dürfen im Freizeit- und Amateursport
Indoor-Sportanlagen (Tennishallen) nur noch

**von höchstens zwei Personen pro Halle
oder von Angehörigen eines gemeinsamen
Haushalts gleichzeitig genutzt werden !**

Das können wir mit zwei Plätzen und vielen verschiedenen
Abo-Nehmern nicht mehr steuern und überwachen.

**Die Tennishalle ist deshalb ab
Montag, 09.11.2020
bis zunächst
Sonntag, 10.01.2021
weiterhin geschlossen**

Wir bitten Sie daher um Verständnis, auch zu Ihrem
eigenen Schutz.

**Anteilige Abo-Gebühren werden nach Ende der
Hallenrunde automatisch erstattet !**

Weitere Informationen über neue Entwicklungen erhalten Sie von uns per Mail oder auf unser
Homepage unter <http://www.post-sv-ulm.de>

Hier veröffentlichen wir auch jeweils die neuesten gesetzlichen Verordnungen

gez. Postsportverein Ulm e.V. W. Geiselman für den Tennisvorstand